



# Antrag

**- auf Einbau eines geeichten (städtischen) Stallwasserzählers bei Viehhaltung**

**- auf Abzug des Stallwassers bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren**

Name/Vorname ..... Straße .....

Wohnort ..... Tel.Nr. ....

Bezeichnung des Grundstückes:

.....  
(Anwesen in dem der Zähler installiert wird, Straße/Hs.Nr.)

1

2

Standort des Stallwasserzählers: ..... .....

Nummer des Stallwasserzählers: ..... .....

Einbau des Stallwasserzählers am: ..... .....

Zählerstand: ..... .....

Der Antragsteller verpflichtet sich, die auf dem Stallwasserzähler nachgewiesene Wassermenge nur zur Tränkung des auf seinem og. Anwesen gehaltenen Viehs zu verwenden.

Diese Auflage kann durch städtisches Personal überprüft werden.

....., den .....  
Ort Datum

.....  
Antragsteller

Hinweise: Die Kosten für den Einbau des Stallwasserzählers werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Von der auf dem Stallwasserzähler gemessenen Wassermenge bleibt die sog. Bagatellmenge von 12 m<sup>3</sup>/Jahr abwassergebührenpflichtig, die darüber hinausgehende Wassermenge ist abwassergebührenfrei.